

Hall. patriot. Wochenblatt

3 u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

23. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 11. Juni 1846.

Inhalt.

Predigtanzeige. — 44 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

Am 1. Sonnt. n. Trinit. (14. Juni) predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Hr. Oberpf. Dr. Franke. Um 2 Uhr Hr. Archidiac. Sup. Dryander. Sonntag den 14. Juni nach beendigter Vormittagspredigt allgemeine Beichte und Communion, Hr. Archidiac. Superint. Dryander.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Oberpred. Dr. Ehricht. Um 2 Uhr ein Candidat. Sonntag den 14. Juni nach beendigter Vormittagspredigt allgem. Beichte und Communion, Hr. Prof. Dr. Marks.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Hr. Superint. Böhme. Um 2 Uhr Hr. Diaconus Bracker. Mittwoch den 17. Juni um 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion, Hr. Superint. Böhme.

In der Domkirche: Um 10 Uhr Hr. Sup. Dr. Rienäcker. Um 2¹/₄ Uhr Hr. Dpr. Neuenhaus. Morgens 7³/₄ Uhr akademischer Gottesdienst, Hr. Consist. Rath und Prof. Dr. Tholuck.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Hr. Pastor Schubert.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Sup. Böhme.

Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Hr. Insp. Rudolph.
Um 2 Uhr Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Cand. minist. Kobra.
Abendstunde um 5 Uhr, Derselbe.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von H. L. Dryander.

Bekanntmachungen.

Nach §. 7. der Feuerordnung für die Immediatstadt Halle vom 12. Decbr. 1829 muß

Torf- und Steinkohlenasche mit Wasser ausgegossen, und sobald sie völlig erkaltet ist, keinesweges in die Düngergruben, sondern in von den Gebäuden entfernten Aschen- oder Eisgruben mit feuersichern Decken geschüttet und diese, sobald sie voll sind, ausgeräumt werden.

Da dieser Vorschrift zur Abwendung von Feuergefährlichkeit zeither nicht überall gehörig genügt worden ist, es selbst in vielen Häusern noch an der besondern Aschengrube fehlt, so fordern wir die sämmtlichen Hausbesitzer resp. Vicewirthe allhier auf:

binnen 4 Wochen die besondern Aschengruben in vorchriftsmäßigen Stand setzen resp. herstellen zu lassen.

Nach dem Ablaufe dieser Frist wird gegen die Säumigen unnachsichtlich von Polizeiwegen mit Strafauflagen vorgegriffen werden.

Halle, den 5. Juni 1846.

Der Magistrat.

Das Baden in der Saale betreffend.

Dem hiesigen Publikum bringen wir die in Bezug auf das Baden in der Saale gegebenen polizeilichen Bestimmungen in Folgendem hiermit in Erinnerung.

1) Es darf in der freien Saale nur an den besonders dazu bestimmten und in seinen Grenzen abgesteckten öffentlichen BADEPLATZE in den Pulverweiden neben dem Gasthose zur goldenen Egge gebadet werden.

2) Jeder Badende muß hier den Anweisungen der Schwimmmeister Christian Zeller und Christian Vander mann Folge leisten, welche daselbst, um jedes mögliche Unglück zu verhüten, zur Aufsicht angestellt sind; und täglich von 5 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends und des Sonnabends auch bis 10 Uhr anwesend sein müssen, außer welcher Zeit dann aber nicht gebadet werden darf.

3) Das Baden an einem andern als dem bezeichneten Orte, besonders aber an Orten, wo solches der Sittlichkeit entgegelläuft, wird mit einer Geldstrafe von 2 bis 5 Thlr., wovon die Hälfte dem Denuncianten anheim fällt, oder mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

4) An die zur Aufsicht beim BADEPLATZE angestellten Schwimmmeister hat jeder Badende mit Ausnahme ganz armer Personen, für welche aus öffentlichen Fonds eine Entschädigung gewährt wird, $\frac{1}{2}$ Egr., dasern er aber von ihnen ein Handtuch zum Abtrocknen begehrt, 1 Egr., und wenn er außerdem noch von den Bequemlichkeiten beim Aus- und Ankleiden Gebrauch machen will, für welche die Schwimmmeister in einer anzulegenden Hürte Sorge tragen werden, $1\frac{1}{2}$ Egr. zu bezahlen.

Es bleibt jedoch in dieser Beziehung einem Jeden, welcher den BADEPLATZ häufig besucht, überlassen, sich wegen der Bezahlung nach Wochen oder Monaten mit den die Aufsicht führenden Schwimmmeistern besonders zu einigen.

5) Hinsichtlich des Badens in den Badeanstalten in den Weingärten finden obige Bestimmungen in soweit Anwendung, als auch dort jeder Badende sich den Anweisungen der die Aufsicht führenden Personen fügen muß, und das Herausschwimmen aus der Badeanstalt in die freie Saale ebenfalls mit der oben angedroheten Strafe geahndet werden wird.

6) Die Aufseher am Badeplatze und Besitzer von Badeanstalten haben auf besonderes Verlangen die Uhren und andere werthvolle Sachen der Badenden während des Bades zu übernehmen und solche in ihrer Obhut und Verwahrung zu behalten, nach dem Bade aber den Eigenthümern zurück zu gewähren, andernfalls dafür Ersatz zu leisten.

7) Die Militair-Schwimmanstalt, welcher auch Civilpersonen zugänglich sind, desgleichen der Militair-Badeplatz werden von der Militairbehörde beaufsichtigt.

Halle, den 8. Juni 1846.

Der Magistrat.

Der zum Rittergute Freiensfelde gehörige, im Dorfe Diemitz gelegene sogenannte Verggarten, auf 834 Thlr. abgeschätzt, soll öffentlich verkauft werden.

Der Veräußerungstermin wird

Donnerstag den 30. Juli d. J. 11 Uhr auf dem Rathhause stattfinden. Nachgebote werden nicht angenommen. Halle, den 5. Juni 1846.

Der Magistrat.

Zum 1. October c. wird ein Familientogis von 3 bis 4 Stuben nebst Zubehör unsern des Waisenhauses gesucht. Adressen nimmt die Expedition d. Blattes an.

300 und 400 Thaler werden auf erste und sehr gute Hypothek gesucht Webershof Nr. 735.

Rittergasse Nr. 639 sind 2 Schlafstellen offen.

Auction.

Donnerstag den 11. d. M. Nachmittags 2 Uhr soll am großen Berlin Nr. 433 der Riz a Porta'sche Nachlaß, als: 1 goldene Erbskette, 1 dergl. Cylinder; und 1 dergl. Damenuhr, starke silberne Suppen-, Eß- und Kaffeelöffel, Kupfer, Wäsche, sehr gute Federbetten, Sopha, Kommode, Eck- und Kleiderschrank, 2 große Spiegel, Tische, Stühle, Koffer, Gefäße, 1 italienische Violine (Padua 1666), 1 Guitarre, 1 Cello, Delgemälde, Kupferstiche u. dgl. mehr meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

J. S. Brandt, Auctions-Commissarius.

Freitag den 12. d. M. Nachmittag 2 Uhr ist in meinem Locale Dachritzgasse Nr. 18 Auktionstermin anberaumt, wer geneigt sein sollte, Sachen dazu zu stellen, bitte ich, solche baldmöglichst an mich einzuschicken.

G. Wächter.

Kirschen-Verpachtung.

Die dem Rittergute Venkendorf zugehörigen Süß- und Sauerkirschen sollen

Freitags den 12. Juni Nachmittags 3 Uhr auf dem Rittergute Delitz am Berge meistbietend verpachtet werden.

Sonnabend den 13. Juni Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Land- und Stadtgerichtshofe hieselbst alles brauchbares Bauholz, Brennholz und eine gute Treppe an den Meistbietenden verkauft.

Halle, den 9. Juni 1846.

Der Bauinspector Schulze.

Kleine Klausstraße Nr. 917 findet ein ordentliches Mädchen sogleich oder zum 1. Juli einen Dienst.

Einen Lehrburschen sucht der Tischlermeister Kohlig, Rathhausgasse Nr. 233.

Frische sächsische Salzbuter empfiehlt
Moriz Förster.

Schöne türkische Pflaumen erhielt wieder
Moriz Förster.

Fliegenleim erhielt
Moriz Förster.

Neuen Stockfisch empfiehlt
Carl Brodtkorb.

Culmbacher (bestes Baiersches) Lagerbier
à Fl. 3 Egr. und Braunschweiger Mumme à Fl. 6 Egr.
bei Carl Brodtkorb.

Rollen: Varinas à Pfund 14 Egr., Varinas:
Blätter à Pfund 15 Egr. empfiehlt als etwas ausge:
zeichnetes S. A. Zeising.

Rheinische Pflaumen, à Pfund 2 Egr., besonders
schön bei S. A. Zeising.

Rosenblätter,
frische von der rothen Centifolie, kauft
W. Fürstenberg.

Sehr gute Braunkohlensteine und bestgeformte
Lehmsteine sind billig zu verkaufen, so wie auch zwei
eichene Pferdetruppen zu annehmbaren Preisen abzu:
lassen bei

Schmidt, Strohhofsitze Nr. 2128^b.

Frischgebrannte Mauersteine sind zu haben bei C.
F. Otto in der Neumühle, Niederlage am Pfälzer:
schießgraben.

Ein neuer vierrädriger Wagen mit eisernen Achsen,
ingerichtet für zwei große Hunde, auch zu gebrauchen
für ein kleines Pferd, steht billig zu verkaufen Leipziger
Vorstadt Nr. 1595.

800 und 250 Thaler sind auszuthun so wie auch
2 Laden zu vermietthen durch Luckenburg Nr. 285.

Eine freundliche und bequeme Parterre-Wohnung in meinem Hause Nr. 127 in der großen Steinstraße, welche jetzt völlig neu hergestellt und erweitert ist, bestehend aus 3 geräumigen Zimmern, 4 Kammern, Küche, Keller, verschlossenem Vorsaal und sonstigem Zubehör, ist zu vermietben und kann zu jeder Zeit bezogen werden.

Der Justizcommissar **Gödecke**.

Ein Logis von zwei großen und einer kleinen Stube nebst sämmtlichem Zubehör, sehr passend für einen Beamten oder einzelne Dame, steht zu vermietben und zum 1. October zu beziehen kleine Klausstraße Nr. 918.

Es sind zwei Stuben nebst Zubehör an stille Leute zu vermietben und zum 1. Juli zu beziehen Bechershof Nr. 727.

Auf der Promenade Nr. 1492^a ist eine freundliche Parterre-Wohnung für eine kleine anständige Familie oder einzelne Herren jetzt oder zu Michaelis zu vermietben. Das Nähere darüber bei Herrn Buchhändler **Gräger**.

Ein großes Familienlogis mit Gartenzimmer und Gartenpromenade ist vor dem Schifferthore sogleich zu beziehen. Das Nähere bei **L. D. Werther**.

In der Blumenfabrik, Neumarkt, Fleischergasse Nr. 1179, finden mehrere junge Mädchen Beschäftigung.
Wolff.

Ein im Schneidern gut geübtes Mädchen kann fortwährend Beschäftigung erhalten. Zu erfragen Ober, Leipziger Straße Nr. 1642^a.

Ein reinliches, ordentliches Dienstmädchen gesetzten Alters, welche gute Atteste aufzuweisen hat, wird verlangt. Näheres bei
Madame Krause.

Große Ulrichstraße Nr. 11.

Ein ordentliches Mädchen findet zum 1. Juli d. J. einen Dienst im Fürstenthale eine Treppe hoch.

Ein reinliches, ordentliches Mädchen mit guten Zeugnissen versehen und das nicht ganz unerfahren in der Küche ist, wird zum 1. Juli verlangt Kuhgasse Nr. 450.

(V e r s p ä t e t.)

Am zweiten Pfingstfeiertage ist bei mir ein Hut durch Verwechslung mitgenommen worden, welcher mir aber zurückgebracht ist. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben bei mir in Empfang nehmen.

Preis in Trotha.

Verlorne Sachen.

Am 6. d. M. zwischen 4—6 Uhr Abends ist vor dem Leipziger Thore eine seidene Geldbörse mit Geld verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine gute Belohnung in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Frische Erdbeeren sind täglich zu haben beim Gärtner Stolze, Taubengasse Nr. 1773.

Ein unverheiratheter junger Mann außerhalb Halle, welcher schon 3 Jahr bei einem Herrn gedient hat und gute Atteste aufweisen kann, wünscht so bald als möglich ein Unterkommen als Bedienter, Kutscher oder Hausknecht. Das Nähere ist zu erfragen auf dem Neumarkt, Wallstraße Nr. 1123.

P a r a d i e s.

Morgen, Freitag den 12. Juni, **Extra-Concert**, abwechselnd mit Männergesang. Entree nach Belieben.
Vereinigtes Musikchor.

Morgen, Freitag, **Militair-Concert** in den Pulverweiden.

Freitag den 13. Juni Concert auf der Rabeninsel.
Casse in Böllberg.

Für den mir am 27. Mai von unbekannter Hand übersandten schönen Rosenstock meinen besten Dank.

C. S. tz.

Ja, ich will Dein Bruder sein.

Lilienstrauch.

Nimmer vergeß ich Dein!